

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Quartiersentwicklung	Datum: 25.04.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.4	Bezeichnung der Vorlage: Beteiligungsbericht zum 31.12.2021		Datum: 16.05.2023
Vorlage-Nr: VO/0093/23			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	30.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	13.06.2023	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 (TOP 8) festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses vorliegen.

Aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen des § 116 a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes hat die Stadt Wegberg gemäß § 117 GO NRW einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen

Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

§ 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) bestimmt, dass im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern sind

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Die entsprechenden Informationen für die Beteiligungen der Stadt Wegberg können dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2021 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, den Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2021

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Esser
Quartiersentwickler

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen
Stadtkämmerin

Gez. Wilkens-Ma-
thar
Leiter Rechnungs-
prüfung



*... im Tal
der Mühlen*



Beteiligungsbericht 2021

Impressum
Herausgeber

Stadt Wegberg – Der Bürgermeister
Stabsstelle für Quartiersentwicklung
Rathausplatz 25
41844 Wegberg
Telefon: 02434/83-0
www.wegberg.de

Stand

Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2021	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	8
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.4	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wegberg	9
3.4.1.1	SEWG (Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg m.b.H)	10
3.4.1.2	Kulturstiftung Beecker Museen	20
3.4.1.3	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds	22
3.4.1.4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Heinsberg	22
3.4.1.5	Kreiswerke Heinsberg GmbH	29
3.4.1.6	KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH	35
3.4.1.7	Volksbank Mönchengladbach eG	37
3.4.1.8	KoPart eG	37
3.4.1.9	regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	37

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der über § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) für die Kreise entsprechend gilt. Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3). Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch

privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvor der Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Auf der Grundlage von § 117 Absatz 1 GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Rat der Stadt Wegberg hat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW am 30.03.2023 einen Beschluss darüber gefasst, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Damit besteht die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Aufgrund von § 53 KomHVO sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Wegberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Wegberg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Wegberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

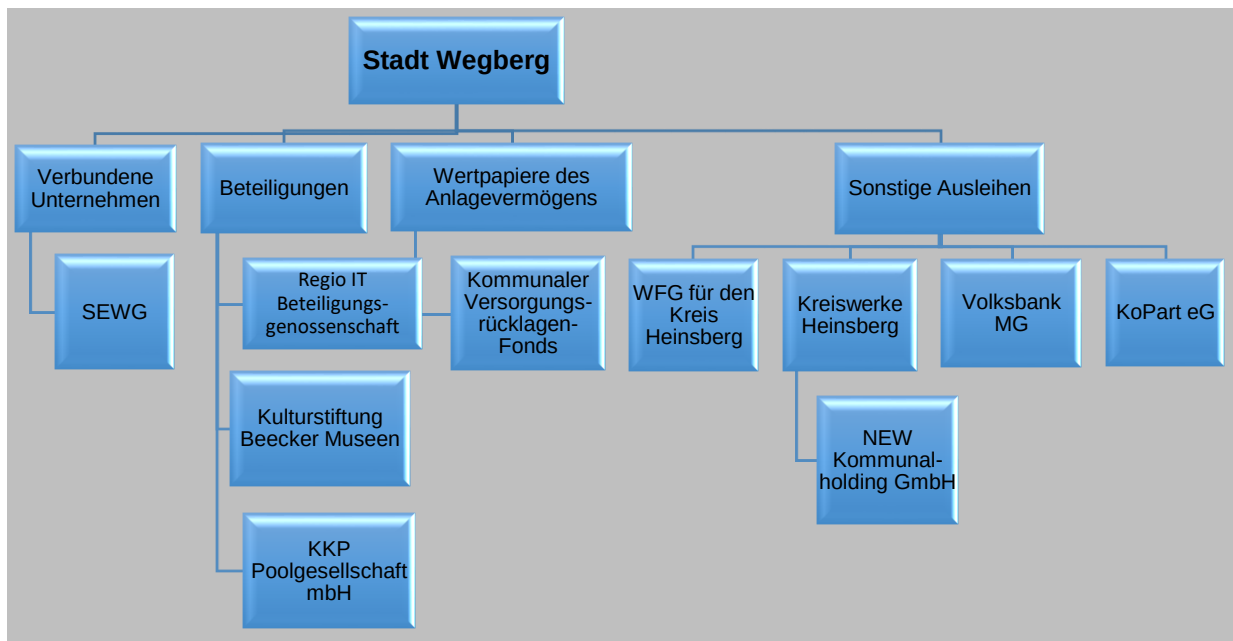
Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wegberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Wegberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Wegberg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Wegberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg



Anmerkung:

Die WFG und die Kreiswerke sind bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert. GmbH-Anteile sind grundsätzlich bei den Beteiligungen auszuweisen, da nicht die Kapitalbeteiligung im Vordergrund steht, sondern die Absicht, eine Verbindung zu dem Unternehmen herzustellen.

Da es sich in beiden Fällen jedoch um Minderbeteiligungen (WFG 6 % und Kreiswerke 1 %) handelt, ist der vorgenommene Bilanzausweis bei den sonstigen Ausleihungen vertretbar.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr 2021 hat sich die Stadt Wegberg an der regio IT Beteiligungsgenossenschaft eG sowie an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH beteiligt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Wegberg am Stammkapital		Beteiligungsart
		Euro	Euro	%	
1	SEWG	725.000,00	725.000	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	89.969,81			
2	Kulturstiftung Beecker Museen	200.000,00	100.000	50,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-9.039,36			
3	KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH	26.000	2.000,00	7,69	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
nachrichtlich:					
Wertpapiere des Anlagevermögens					
4	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fond	Buchwert zum 31.12.2021			584.586,13
		Fondswert zum 31.12.2021			681.481,00
nachrichtlich:					
Lfd. Nr.	Sonstige Ausleihen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Wegberg am Stammkapital		
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg	235.520,00	15.360,00	6,52	
	Jahresergebnis 2021	0			
6	Kreiswerke Heinsberg	9.510.028,99	95.100,29	1,00	
	Jahresergebnis 2021	5.779.906,66			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Wegberg am Stammkapital		Beteiligungsart
		Euro	Euro	%	
7	Volksbank MG	Genossenschaftsanteil im Wert von	750,00		
8	KoPart eG	Genossenschaftsanteil im Wert von	750,00		
9	regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	Genossenschaftsanteil im Wert von	15.000,00		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wegberg und der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H (SEWG) in Euro.

Bei den übrigen Bereichen bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen.

gegenüber		Stadt Wegberg	SEWG
Stadt Wegberg	Forderungen		1.707.942,36
	Verbindlichkeiten		64.895,73
	Erträge		681,97
	Aufwendungen		8.795,95
SEWG	Forderungen	64.895,73	
	Verbindlichkeiten	1.707.942,36	
	Erträge	8.795,95	
	Aufwendungen	681,97	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wegberg zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Wegberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Wegberg mehr als 50 % der Anteile hält,

- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Wegberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Wegberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Wegberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Wegberg gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Wegberg dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.

3.4.1.1 SEWG (Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg m.b.H.)

Basisdaten

Anschrift	SEWG Rathausplatz 25 41844 Wegberg
Gründungsjahr	07. Januar 1999 SEG, (seit 22.05.2012 SEWG)

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Die SEWG der Stadt Wegberg betreibt die Förderung der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung durch die Bereitstellung preiswerter Immobilien sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wegberg durch die Vorhaltung eines Angebotes von geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zu den vorgenannten Zwecken Immobilien einschließlich zugehöriger Infrastrukturflächen zu erwerben, zu veräußern sowie Grundstücke zum Zwecke der Baureifmachung zu erschließen.

Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Veräußerung und die Verwaltung von bebaute und unbebaute Grundbesitz der Stadt Wegberg und gesellschaftseigenem Grundbesitz sowie Wahrnehmung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung, der Stadtentwicklung und des Standortmarketings. Die Veräußerung städtischen Grundbesitzes bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Wegberg.

Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks im Geschäftsjahr 2021 wird auf die Bestätigung durch die Gesellschaft verwiesen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die SEWG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Wegberg.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	
II. Sachanlagen	431.193,08	554.568,88	
III. Finanzanlagen			
	431.194,08	554.569,88	-123.375,80
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.667.522,34	1.921.013,54	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121.565,43	346.682,58	
III. Wertpapiere	0	0	
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.724.481,42	1.281.153,52	
	<u>3.513.569,19</u>	<u>3.548.849,64</u>	-35.280,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.512,75	800,00	712,75
SUMME	3.946.276,02	4.104.219,52	-157.943,50

Kapitallage			
PASSIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	725.000,00	725.000,00	
II. Kapitalrücklage	0	0	
III. Gewinnrücklagen	0	0	
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	754.579,99	866.120,37	
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	89.969,81	-111.540,38	
	<u>1.569.549,80</u>	<u>1.479.579,99</u>	89.969,81
B. Rückstellungen	651.156,47	385.129,00	266.027,47
C. Verbindlichkeiten	1.724.591,60	2.238.532,38	-513.940,78
D. Rechnungsabgrenzungsposten	978,15	978,15	0
SUMME	3.946.276,02	4.104.219,52	-157.943,50

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:
Fehlanzeige

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Umsatzerlöse	933.815,28	660.443,94	273.371,34
Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,19	6.879,45	-6.879,26
Materialaufwand	-683.855,63	-633.981,34	-49.874,29
Personalaufwand	-46.788,15	-75.858,13	29.069,98
Abschreibungen	-3.818,45	-5.071,95	1.253,50
Sonstige betriebliche Aufwend.	-66.558,83	-62.852,36	-3.706,47
Betriebsergebnis	132.794,41	-110.440,39	243.234,80
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	954,00	1.999,78	-1.045,78
Zinsen und ähnliche Aufwend.	-15.101,60	-16.491,67	1.390,07
Finanzergebnis	-14.147,60	-14.491,89	344,29
Steuern	-28.677,00	13.391,90	-42.068,90
JAHRESERGEBNIS	89.969,81	-111.540,38	201.510,19

Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte an die Stadt Wegberg keine Gewinnausschüttung (Vorjahr: 0 Euro).

Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote (in %)	39,77%	36,05%	3,72
Eigenkapitalrentabilität	5,73%	-7,54%	13,27
Anlagendeckungsgrad 2	763,96%	670,45%	93,51
Verschuldungsgrad	151,36%	177,32%	-25,96
Umsatzrentabilität	9,63%	-16,89%	26,52

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die SEWG Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH betreibt die Förderung der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung durch die Bereitstellung von preiswerten Immobilien sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Stadt Wegberg durch die Vorhaltung eines Angebots von geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen. Hierzu werden unbebaute Grundstücke erworben und nach Verabschiedung entsprechender Bebauungspläne durch die Vornahme von Erschließungsmaßnahmen baureif gemacht. Neben eigenen Grundstücken werden hierzu auch Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Wegberg befinden, in die Vermarktung einbezogen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

a) Eigene Grundstücke

Im Geschäftsjahr 2021 konnten von den Gewerbeflächen aus den im Jahr 2007 erworbenen Gewerbegrundstücken im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval vier Grundstücksveräußerungen realisiert werden. Der Anteil der verkauften Flächen liegt bei rd. 86 %.

Aus den im Jahr 2004 erworbenen Flächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval wurden bereits zum 31.12.2019 alle Flächen veräußert.

Es ergaben sich die folgenden Verkaufserlöse:

Baugebiet/Gewerbegebiet	Verkaufserlöse €
Wegberg-Oval (Ankauf 2004)	0,00
Wegberg-Oval (Ankauf 2007)	913.880,00
	913.880,00

In den laufenden Bebauungsgebieten sind bis zum 31.12.2020 die folgenden kumulierten Erlöse und anteiligen Herstellungskosten angefallen:

Baugebiet/Gewerbegebiet	Verkaufserlöse	anteilige Herstellungskosten	verkaufte Fläche %
Wegberg-Oval (Ankauf 2004)	1.755.641,50	1.191.766,76	100,0
Wegberg-Oval (Ankauf 2007)	5.444.950,45	3.387.396,71	86,3
	7.200.591,95	4.579.163,47	

In den o. g. Herstellungskosten sind noch ausstehende Erschließungskosten in Höhe von 611.832,00 € für das Gewerbegebiet Wegberg-Oval einbezogen.

Die noch ausstehenden Erschließungskosten im Gewerbegebiet Wegberg-Oval betreffen den Straßenendausbau einer Stichstraße. Der an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasste Bebauungsplan, 11-6, Wildenrath, Gewerbe- und Industriegebiet (7. Änderung), hat im Jahr 2019 seine Rechtskraft erlangt.

Die auf die verbliebenen noch zu vermarktenden Grundstücke entfallenden Herstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baugebiet / Gewerbegebiet	Herstellungskosten
Wegberg-Oval (Ankauf 2004)	0,00
Wegberg-Oval (Ankauf 2007)	426.597,15
Arsbeck, Auf dem Kamp (spätere Bauabschnitte)	1.005.355,30
	1.431.952,45

Die Vermarktung der Grundstücksflächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval schreiten weiter voran, es stehen noch etwa 3,5 Hektar zur Verfügung.

b) Grundstücke der Stadt Wegberg

Aus der Vermittlung von Grundstücken der Stadt Wegberg wurden Erlöse in Höhe von 0,00 € erzielt:

c) Sonstiges

Holzverkäufe wurden nicht getätigt.

d) Gesamtbetrachtung

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch die Vermarktung von den Gewerbeflächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval. Insgesamt wurden vier Grundstücke in einer Gesamtgröße von 31.880 m² veräußert. Bei Provisionserlösen von 0 € und Verkaufserlösen von 914 T€ wurde ein Jahresüberschuss von 90 T€ erzielt.

Im Bereich der Wohnbebauung liegt das Hauptaugenmerk in der Entwicklung von Baugrundstücken im baugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp.

Die Finanzierung der bisher getätigten Geschäfte ist aus dem Jahresabschluss ersichtlich.

Gegenüber der Stadt Wegberg bestehen aus noch abzurechnenden Baugebieten Verbindlichkeiten von rd. 1.667 T€ (einschließlich Zinsen), die zurzeit ebenfalls zur Finanzierung eingesetzt sind.

Des Weiteren besteht eine Kontokorrentkreditlinie seitens der Kreissparkasse Heinsberg in Höhe von 127,9 T€ sowie eine Patronatserklärung der Stadt Wegberg in Höhe von 511,3 T€.

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

An Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bestand kein akuter Bedarf. Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen wurden beachtet.

Umweltschutzmaßnahmen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Darstellung der Lage des Unternehmens und finanzielle Leistungsindikatoren

1. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Bilanzsumme 3.946 T€ (Vorjahr 4.104 T€). Die Verringerung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Vorräte um 253 T€. Demgegenüber konnten die liquiden Mittel um 443 T€ erhöht werden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich durch den Jahresüberschuss von 90 T€ auf 1.570 T€ erhöht (Vorjahr: 1.480 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 296 T€ ab und die sonstigen Verbindlichkeiten um 218 T€ ab.

2. Finanzlage

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 440 T€. Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit von 3 T€ und des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 0 T€ ergibt sich eine positive Veränderung des Finanzmittelbestandes um 443 T€ auf 1.724 T€.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die Vermarktung von Grundstücksflächen beeinflusst. Neben der Vermarktung von Grundstücken nichtgewerblicher Art trägt auch der Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 90 T€ erzielt. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 274 T€ auf 934 T€ gestiegen. In 2021 konnte die Gesellschaft Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbeflächen im Wegberg-Oval von 914 T€ (Vorjahr 588 T€) erzielen.

Die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis werden zur Steuerung des Unternehmens als finanzielle Leistungsindikatoren verwendet:

	2021	2021	Abweichung
	Ist	Plan	Ist zu Plan
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	914	914	0
Jahresergebnis	90	259	-169

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1. Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beschäftigt die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer einen Prokuristen und eine kaufmännische Mitarbeiterin (alle als geringfügig Beschäftigte).

2. Kundenbetreuung

Die Mitarbeiterin betreut verwaltungstechnisch das Sachgebiet An-und Verkauf von Grundstücken der Gesellschaft und ist als Ansprechpartnerin für Kaufinteressenten für Baugrundstücke sowie für die umfangreichen Verwaltungsaufgaben zuständig.

Dem Prokuristen obliegen die Sachgebiete Planung und technische Angelegenheiten sowie Beratung im Zusammenhang mit der Baureifmachung und Bebauung von Grundstücken. Der Geschäftsführer betreut die finanziellen Angelegenheiten, den Ankauf von Flächen, den Verkauf von Gewerbe- und Industrieflächen sowie die Überwachung und Koordination der übrigen Bereiche. Auf diese Weise sind eine zuverlässige und kompetente Betreuung der Kunden und eine fachliche und faire Zusammenarbeit mit den beauftragten Firmen gewährleistet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen aus Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken. Währungskursrisiken sind für die Gesellschaft nicht relevant.

Die Baureifmachung von unbebautem Grund und Boden erfordert die Bereithaltung einer permanenten Liquidität. Diese wird durch eine mögliche Inanspruchnahme von Krediten, die Eigenkapitalausstattung sowie durch die vereinbarungsgemäß zeitversetzt erfolgende Abführung von Grundstückserlösen an die Stadt Wegberg sichergestellt. Derzeit wäre ein bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko vorhanden, wenn die Stadt die noch offene saldierte Forderung aus Lieferungen und Leistungen von 1.606 T€ in voller Höhe abrufen würde. Ab 01.01.2020 gilt daher eine zeitlich nicht befristete Stundungsvereinbarung über einen Betrag von 2 Mio. Euro.

Chancen-/Risikobericht

Der Erfolg der Gesellschaft durch die Vermarktung der aufgekauften Grundstücksflächen ist insbesondere davon abhängig, dass für die Flächen ein rechtsgültiger Bebauungsplan erlassen und die erforderliche Erschließung durchgeführt wird. Eine große Chance für die Gesellschaft besteht in einer zügigen Realisierung des letzten Bauabschnitts im Baugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp.

Der Bebauungsplan III-4C, Arsbeck, Auf dem Kamp, 3. Teilbebauungsplan, hat im Oktober 2021 seine Rechtskraft erlangt. Die Tauschverhandlungen mit den Grundstückseigentümern sind abgeschlossen.

Die Vermarktung der Baugrundstücke hat im Sommer 2022 begonnen. Die ersten notariellen Kaufverträge sind im Dezember 2022 terminiert.

Aufgrund der Knappheit an geeigneten und bezahlbaren Baulandflächen in Verbindung mit einer nicht nachlassenden Nachfrage nach solchen bezahlbaren Grundstücken (insbesondere durch junge Familien) arbeitet die SEWG mit Nachdruck gemeinsam mit der Stadt Wegberg an der Entwicklung neuer Wohnbauflächen. Aufgrund der Tatsache, dass geeignete Flächen im Privatbesitz sind, ist es notwendig, mit den privaten Eigentümern Verhandlungen zum Erwerb und/oder zum Tausch, zur Nutzung dieser Flächen zu führen. Wegen der derzeitigen Niedrigzinsphase für angelegtes Kapital ist es nach wie vor schwierig an geeignete Flächen zu gelangen.

Weitere Baugebiete („Wohnen an der Schwalm“, Harbeck, „Wohngebiet Hessenfeld“, Dalheim-Rödgen und „Wohngebiet Uevекoven“, Uevекoven,) sind in der Planung. Eine entsprechende Entwicklung und Vermarktung erfolgt unmittelbar durch die Stadt Wegberg, da diese Eigentümerin der Fläche ist.

Die Gesellschaft unterliegt in gewissem Umfang auch den Konjunkturschwankungen am Immobilienmarkt. Hinsichtlich der Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbeflächen besteht eine Abhängigkeit vom Investitionsklima in der Wirtschaft.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden für die Gesellschaft bedingt durch die Flächenverkäufe im Wegberg Oval keine bestandsgefährdenden Risiken. Ebenso liegen keine rechtlichen Bestandsgefährdungspotentiale vor.

Mit der Rückführung der SEWG in eine reine „Grundstücksverwahrgesellschaft“ (hierzu liegen Beschlüsse des Aufsichtsrates vor) werden die drei Angestellten als geringfügige Beschäftigte entlohnet.

Prognosebericht

Die künftige Entwicklung des Unternehmenserfolges der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die Vermarktung der Grundstücksflächen beeinflusst. Hier spielen die Verkäufe der letzten vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval (Industrie- und Gewerbeflächen) sowie die Vermarktung von neuen Wohngebieten eine entscheidende Rolle.

Aus der Veräußerung der letzten Grundstücke im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval ist mit Ergebnisbeiträgen zu rechnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Flächen nördlich der Friedrich-List-Allee nicht mehr verfügbar sind und sich für die letzten freien südlichen Flächen bereits Käufer bzw. Interessenten gefunden haben. Hierbei handelt es sich um Industrieflächen, die zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 35,00 € angeboten werden. Den Ergebnisbeträgen sind jedoch die Rückstellungen für den Ausbau der „Privatstraße“ gegenüberzustellen. Weiter sind mit den ersten Verkäufen der Baugrundstücke aus dem Baugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp, Rückstellungen für die Erschließungs- und Ausbaukosten des Baugebietes zu bilden.

Um auch weiterhin in Wegberg Gewerbeflächen anbieten zu können, befindet sich die Stadt Wegberg in Planung für eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Rath-Anhoven (Gewerbegebiet Rath-Anhoven II).

Dieses Gewerbegebiet soll für kleinere mittelständische Unternehmen zur Verfügung stehen. Entsprechende Anfragen zu diesem Gebiet liegen der Gesellschaft von Gewerbetreibenden aus Wegberg, Erkelenz und Hückelhoven sowie den Großräumen Mönchengladbach und Neuss bereits vor. Die Planungen und die Vermarktung dieser Gewerbegrundstücke ist bei der Stadt Wegberg (als Grundstückseigentümerin) angesiedelt. Diese hat bereits Fördergelder aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungspaket beantragt. Der Vermarktungsstart liegt je nach Ausbaufortschritt im Jahre 2023.

Am 18.03.2021 wurde im SEWG Aufsichtsrat ein Vermarktungskonzept für das Neubaugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp, vorgestellt und in den entsprechenden Gremien diskutiert.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wegberg am 31.05.2022 wurde der Quadratmeterpreis für die Wohnbaugrundstücke in diesem Gebiet auf 210,00 € festgelegt.

Die weitere Ertragssituation ist abhängig vom Vermarktungsfortschritt der Baugrundstücke im Baugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp.

Bei der unter dem Punkt „Chancen-/und Risikobericht“ benannten marktrealistischen Preisfindung wurde daher mit Margen kalkuliert, die auch die zukünftige Liquidität der Gesellschaft sichern.

Bei erfolgreichen Vertragsabschlüssen im Jahr 2022 rechnet die Gesellschaft mit Umsatzerlösen aus Verkäufen im Wegberg-Oval in Höhe von etwa 1.550 T€ und einem voraussichtlichen positiven Jahresergebnis.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stehen keine an. Die Gesellschaft besitzt keine Zweigniederlassungen.

Organe im Geschäftsjahr 2021

Geschäftsführung

Herr Marc Neumann, Kommunalbeamter der Stadt Wegberg.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie 2 beratenden Mitgliedern. Die Mitglieder sind im Anhang zum Jahresabschluss namentlich genannt. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Damen und Herren an:

Bürgermeister Michael Stock, Vorsitzender
Herr Mark Bonitz
Herr Frank Drückhammer
Frau Nicole von den Driesch
Herr Alfred Botz
Herr Heinz Nießen
Herr Marcus Johnen

Herr Wolfram Ferse
Frau Christiane Merz-Valsamidis
Herr Steffen Vogel
Frau Petra Otten
Herr Joachim Uckermarck
Herr Thomas Nelsbach
Frau Sonja Kühlen, Kämmerin, beratendes Mitglied
Herr Frank Thies, Technischer Beigeordneter, beratendes Mitglied

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Stadt Wegberg für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2023 die Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Mühlenstadt Wegberg für den Zeitraum 2023 bis 2027 beschlossen.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung gehören alle Mitglieder des Rates der Stadt Wegberg an (keine Betrachtung im Rahmen des Gleichstellungsplanes, da der Rat durch die Kommunalwahl gewählt wird).

3.4.1.2 Kulturstiftung Beecker Museen

Bei der Kulturstiftung Beecker Museen handelt es sich um eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 2 Abs. 1 StiftG NRW.

Basisdaten

Anschrift: Kulturstiftung Beecker Museen
Holtumer Str. 19a
41844 Wegberg

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Zweck der Kulturstiftung Beecker Museen ist die Förderung der Kultur, der Heimatpflege und der Heimatkunde. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Förderung des Flachsmuseums und des Museums für Europäische Volkstrachten in Wegberg – Beeck verwirklicht.

Daneben kann die Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch museumspädagogische Initiativen zur Pflege des Heimatgedankens unterstützen. Dazu gehört auch das Sammeln, Bewahren, Schützen, Ausstellen und Dokumentieren von Materialien, Arbeitsgeräten und Erzeugnissen der Flachs- und Leinenkultur.

Ausschüttungen fließen an den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 3 Stiftungssatzung ist die Stadt am Anfangsvermögen der Kulturstiftung Beecker Museen von 200.000 Euro mit einem Betrag von 100.000 Euro beteiligt. Die Summe des eingezahlten Anteils zum 31.12.2021 beträgt 100.000 Euro. In der Bilanz ist der Posten bei Position 1.3.2 Beteiligungen ausgewiesen.

Vermögensübersicht

Vermögenslage			
AKTIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Anlagevermögen	249.968,40	261.455,57	-11.487,17
Umlaufvermögen	4.794,59	2.346,78	2.447,81
SUMME	254.762,99	263.802,35	-9.039,36

Kapitallage			
PASSIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Stiftungskapital	254.817,75	254.817,75	0
Rücklagen	11.575,24	11.575,24	0
Ergebnisvortrag	-11.630,00	-2.590,64	-9.039,36
SUMME	254.762,99	263.802,35	-9.039,36

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderungen 2021 zu 2020
<u>Ideeller Bereich</u>			
Gezahlte / hingegebene Spenden (Ausschüttung)	-12.000,00	-6.000,00	-6.000,00
Steuerneutrale Einnahmen	0	-400,47	
Gewinn / Verlust	-12.000,00	-6.400,47	-5.599,53
<u>Vermögensverwaltung</u>			
Einnahmen aus Zins- und Kurserträgen	3.874,55	4.428,55	-554,00
Ausgaben/Werbungskosten (Abschreibungen, sonstige Ausgaben)	-913,91	-619,02	-294,89
Gewinn / Verlust aus Vermögensverwaltung	2.960,64	3.809,53	-848,89
STIFTUNGSERGEBNIS	-9.039,36	-2.590,94	-6.448,42
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	-2.590,64	0	-2.590,64
Einstellung in die Ergebniserücklagen	0	0	0
MITTELVORTRAG	-11.630,00	-2.590,94	-9.039,06

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Kulturstiftung Beecker Museen und der Stadt Wegberg bestanden keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Geschäftsentwicklung der Stiftung im Jahr 2021

Die Kulturstiftung Beecker Museen erstellt keinen Geschäftsbericht.

Zusammensetzung der Organe im Geschäftsjahr 2021

Vorstandsvorsitzender

Jansen, Josef

Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Mitglieder des Vorstandes waren im Jahr 2021 (Die Stadt Wegberg ist im Vorstand durch den Bürgermeister vertreten):

Jansen, Josef, (für den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.), Vorsitzender
Giesen, Horst (für den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.), stellv. Vorsitzender

Feiter, Peter (für den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.)
Wimmers, Georg (als Vorsitzender des Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.)
Stock, Michael, Bürgermeister der Stadt Wegberg

3.4.1.3 Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds

Zum 31.12.2021 beträgt der Buchwert der Beteiligung am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds 584.586,13 Euro. Der Fondswert beträgt 681.481,00 Euro.

3.4.1.4 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg m.b.H.

Basisdaten

Anschrift	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Heinsberg Klostergasse 17 52525 Heinsberg
-----------	---

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises zu verbessern.

Die Gesellschaft hat bestätigt, dass diese auch im Jahr 2021 ausschließlich im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag ausgewiesenen „Gegenstand des Unternehmens“ (§2) tätig gewesen ist.

Inbesondere folgende Aufgaben nimmt die WFG wahr:

- Förderung der Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes im Kreis Heinsberg,
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei ihren örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der damit zusammenhängenden Planungen,
- Werbung für den Wirtschaftsstandort Kreis Heinsberg und die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe im Kreis Heinsberg,
- Beratung und Unterstützung von ansässigen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden und öffentlichen Investitionshilfen,
- Unterstützung der Gründung selbständiger Existenzen,
- Unterstützung der ansässigen Wirtschaft bei der Gewinnung und Sicherung ihres Arbeitskräftebedarfs,
- Förderung von Innovationen und neuen Technologien in der gewerblichen Wirtschaft,
- Schaffung und Pflege von Netzwerken auf lokaler, regionaler, überregionaler und nationaler sowie auch grenzüberschreitender Ebene,

- Erwerb, Veräußerung, Verpachtung, Mietung, Vermietung, Erschließung und Bebauung von Grundstücken im Rahmen der Unternehmensaufgaben,
- Betrieb des Gründer- und Service-Zentrums in Hückelhoven,
- Aufgaben im Bereich der Tourismusförderung u.a. Schaffung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie zum Tourismus- und Regionalmarketing; Konzeption, Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität im Tourismus im Kreis Heinsberg

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung der Stadt Wegberg an der WFG beträgt 6 % und wird dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ zugeordnet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	29,00	224,00	
II. Sachanlagen	2.241.310,71	2.359.682,71	
III. Finanzanlagen	10.000,00	0	
	<u>2.251.339,71</u>	<u>2.359.906,71</u>	<u>-108.567,00</u>
B.Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.183,32	54.584,29	
III. Wertpapiere	0	0	
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	175.788,82	166.501,63	
	<u>236.972,14</u>	<u>221.085,92</u>	<u>15.886,22</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.143,97	94.357,03	-19.213,06
SUMME	2.563.455,82	2.675.349,66	-111.893,84

Kapitallage			
PASSIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	235.520,00	235.520,00	
II. Kapitalrücklage	250.000,00	250.000,00	
III. Gewinnrücklagen	0	0	
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	
	485.520,00	485.520,00	0
B. Erhaltene Investitionszuschüsse	344.683,91	359.808,91	-15.125,00
C. Rückstellungen	179.352,98	103.370,83	75.982,15
D. Verbindlichkeiten	1.483.898,93	1.636.649,92	-152.750,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten	70.000,00	90.000,00	-20.000,00
SUMME	2.563.455,82	2.675.349,66	-111.893,84

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Umsatzerlöse	1.003.151,40	1.060.559,12	-57.407,72
Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.365.696,53	1.290.803,81	74.892,72
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	-1.344.177,26	-1.245.943,38	-98.233,88
Abschreibungen	-161.874,89	-277.086,93	115.212,04
Sonstige betriebliche Aufwend.	-845.375,35	-808.980,10	-36.395,25
Betriebsergebnis	17.420,43	19.352,52	-1.932,09
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwend.	-17.420,43	-19.352,52	1.932,09
Finanzergebnis	-17.420,43	-19.352,52	1.932,09
Steuern	0	0	0
JAHRESERGEBNIS	0	0	0

Nach Berücksichtigung des Ergebnisausgleichs durch den Kreis Heinsberg weist die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis in 2021 von 0 € aus. Der Jahresfehlbetrag vor Berücksichtigung des Verlustausgleichs beträgt -1.079.905,50 € (Vorjahr: -879.276,51 €).

Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote (in %)	18,94%	18,15%	0,79
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0
Anlagendeckungsgrad 2	88,32%	90,84%	-2,52
Verschuldungsgrad	208,77%	216,49%	-7,72
Umsatzrentabilität	0%	0%	0

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte in 2021 neben dem Geschäftsführer 18 Arbeitnehmer/-innen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg und der Stadt Wegberg bestanden keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsentwicklung im Jahr 2021

Mit dem Geschäftsjahr 2018 wurde parallel zu vollumfänglichen Integration der Tourismusförderung und -entwicklung eine neue Finanzmittel-Zuwendungssystematik sowie eine Spartenergebnisdarstellung, unterlegt mit einer differenzierten Trennungsbuchhaltung nach „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) und sogenannter „Marktteilnahme“ eingeführt. Dadurch kann aufgezeigt werden, dass die WFG mit den Zuwendungen durch den Kreis Heinsberg ausschließlich DAWI unterstützt und somit den Auflagen des europäischen Beihilferechts entsprochen wird. Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrachtungszeitraum 2021.

Der Kreis Heinsberg hat sich durch Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren (§ 9 des Gesellschaftsvertrages). Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen.

Die WFG erfüllte ihren Gesellschaftszweck im Jahre 2021 nun im vierten Jahr auf der Basis des nach der neuen Systematik nach Sparten gegliederten Wirtschaftsplans.

Im Wesentlichen trugen neben den Zuwendungen vom Kreis Heinsberg auch 2021 vor allem das GSZH und der Bereich Immobilien zum erneut deutlich positiven Geschäftsergebnis bei. Außerdem hat sich das bereits im Vorjahr begonnene auftragsmäßige Engagement der WFG in verschiedenen Förderprojekten festgesetzt. Das hat – neben den inhaltlichen Implikationen – zu dem willkommenen Nebeneffekt teilweiser Personalkostenrefinanzierungen geführt. Dies entlastet das Jahresergebnis ebenso, wie die seit Mitte des Jahres 2021 angelaufene Vergütung der Personalgestellungsleistungen der WFG gegenüber der FSI GmbH. Schließlich hatte die anhaltende Pandemielage auch im Bilanzjahr noch einen entsprechenden Einfluss, da sowohl das eigene Veranstaltungsangebot sich erst zurückhaltend wieder entfaltet hat als auch das Dienstleistungsverhalten noch stark reduziert war.

Vor diesem Hintergrund ist das Bilanzjahr 2021 aus unterschiedlichen Gründen erneut nur bedingt mit denen der Vorjahre zu vergleichen und lässt sich ebenso nur bedingt auf das zu erwartende Einnahmen-Ausgabenverhältnis der kommenden Jahre projizieren: Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf Basis der durch den Betrauungsakt vom 28.9.2017 festgelegten Berechnungsgrundlage auf 1.215.217 €.

Die Spartenergebnisse für 2021 bieten folgendes Bild:

- Der Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ endet mit einem Zuschussbedarf von 988.874 €.
- Das „GSZH“ erzielt einen Überschuss von 79.735 €, während der Bereich Immobilien mit einem Überschuss von 135.284 € abschließt.
- Der Bereich Tourismus endet mit einem Zuschussbedarf von 306.051 €.

Der Saldo aus allen vier Geschäftsbereichen führt somit insgesamt zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.079.906 €. Der Zuwendungsrahmen in Höhe von 1.215.217 € wurde demnach um 135.311 € unterschritten.

Risiken

Aus der Unterschreitung des Zuwendungsrahmens ergibt sich bekanntlich nach Gesellschaftsvertrag und Betrauungsakt die analoge Rückführungsnotwendigkeit dieser Summe an den Kreis Heinsberg.

Wie bereits im Vorjahr legt der diesbezüglich auch zum Stichtag signifikante Betrag und somit Rückführungsbedarf ein Phänomen offen, mit welchem die WFG seit geraumer Zeit latent umzugehen hat und auf welches bereits im Lagebericht 2021 hingewiesen wurde: Die Bilanz ist von einer historisch entwickelten strukturellen Unterfinanzierung ihres langfristig gebundenen Anlagevermögens geprägt. Dies wiederum geht mit dem Umstand einher, dass den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag keine ausreichende Liquidität gegenüber stand/steht. Der bereits im Vorjahr konstatierte diesbezügliche Handlungsbedarf wird seitens Geschäftsführung unverändert gesehen und sollte mittelfristig angegangen werden. Ein Ansatz könnte dabei eine signifikante Aufstockung des Stammkapitals der WFG sein.

Im Geschäftsbereich Immobilien zeichnet sich eine einschneidende Veränderung ab: Die AGC Glass Germany GmbH stellt zum Ende des Jahres 2023 aufgrund der Absatzkrise in der Automobilindustrie und einer dadurch indizierten Reorganisation des Konzerns nach 20 Jahren den Betrieb ihres Werks in der von der WFG angemieteten Immobilie in Wegberg-Wildenrath vollständig ein.

Die vertragliche Situation bindet das Unternehmen noch bis zum 31.3.2024 an das entsprechende Mietverhältnis. Angesichts dieses relativ komfortablen Vorbereitungszeitraums für eine Vermarktung des Objektes und der aktuellen Lage auf dem Gewerbeimmobilienmarkt, ist die Geschäftsführung zuversichtlich, ein potenzielles vorübergehendes Einnahme-Ausfallrisiko begrenzen zu können. Der Aufsichtsrat wird in der Sitzung am 21.6.22 über diese Entwicklung und die potenziellen Handlungsoptionen und –konsequenzen informiert.

Nachdem in den beiden vergangenen Bilanzjahren überwiegend wirtschaftliche Folgen der COVID-Pandemie im Fokus standen, beobachtet man seitens der WFG seit dem Frühjahr nun auch die möglichen Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine mit Aufmerksamkeit. Neben Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit im Bereich der unternehmerischen Bestandspflege für die Kreisansässige Wirtschaft, wird dabei ein besonderes Augenmerk auf mögliche Folgen für Mieter im GSZH gelegt.

Ergänzend weist die Geschäftsführung weiterhin ausdrücklich darauf hin, dass das traditionell positive Spartenergebnis für das GSZH auch im Jahr nicht darüber täuschen darf, dass das Zentrum aufgrund seines Geschäftsmodells einer grundsätzlich volatilen Ergebnisstruktur mit Schwankungen je nach aktuellem Auslastungsgrad in der Vermietung ausgesetzt ist.

Der schrittweise Einstieg der WFG in geförderte Projektvorhaben zum Nutzen des Wirtschaftsstandortes Kreis Heinsberg ist von den Gremien der Gesellschaft getragen. Er hat jedoch zur Konsequenz, dass man sich grundsätzlich und mit zeitlichem Nachlauf zur Auszahlung der entsprechenden Förderzuwendungen auch möglichen (teilweisen) Rückzahlungsnotwendigkeiten ausgesetzt sieht. Selbstverständlich arbeitet die WFG mit größter Sorgfalt an der ordnungsgemäßen Beantragung und Abwicklung der öffentlichen Mittel. Erfahrungsgemäß lassen sich jedoch bei komplexen Vorhaben in teilweise ebensolchen Antragskonsortien solche nachträglichen abweichenden Bewertungen seitens der Prüfstellen der Fördermittelgeber nicht gänzlich ausschließen. Vor diesem Hintergrund wurden für das Berichtsjahr 2021 im Zusammenhang mit zwei noch nicht abschließend geprüften Projekten aus den Vorjahren Bilanzrückstellungen von insgesamt 50.000 € vorgenommen.

Chancen

In der Folge der Budgeterhöhung wurden im Jahr 2020 –wie oben beschrieben– zwei neu geschaffene Personalstellen besetzt. Dadurch konnte die WFG mehr Kapazitäten im Bereich der Mitwirkung an geförderten Kooperationsvorhaben zum Nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis konzentrieren. Dies betrifft vornehmlich das Thema „Strukturwandel Rheinisches Revier“, dessen sogenannte Regelförderung im Betrachtungszeitraum gestartet wurde. Aus entsprechenden Fördermitteln wird auch die ergänzend eingerichtete Stelle eines sog. Strukturwandelmanagers für zunächst 4 Jahre finanziert, die zu Beginn des laufenden Jahres bei der WFG besetzt wurde. Auch wenn es bei der Bewilligung von Vorhaben durch Land und Bund bedauerlicherweise oftmals zu Verzögerungen kommt und die ebenfalls von Land und Bund selbst gesetzten hohen Erwartungen bislang nur bedingt eingehalten werden konnten, bestätigt sich doch bereits die im Vorjahr beschriebene Tendenz: es bestehen gute Aussichten, dass von der WFG initiierte oder begleitete Projekte bzw. Konsortien sich auch bei weiteren Förderanträgen durchsetzen können und dadurch ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg realisiert werden kann.

Deshalb gilt auch weiterhin, dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die so hohen Erwartungen, die – nicht unberechtigterweise – an die Strukturfördermittel für das Rheinische Revier, aber auch andere nationale und europäische Förderprogramme (EFRE und INTERREG) gestellt werden, in den kommenden Jahren erfüllen und sich positiv im Hinblick auf eine spürbare Dynamisierung des wirtschaftsstrukturellen Entwicklungsprozesses auch und gerade in zum Teil neuen, besonders technologie- und innovationsorientierten Bereichen im Kreis Heinsberg auswirken könnten.

Diesem Dynamisierungsprozess für die Region kann nach Ansicht der Geschäftsführung auch durch die im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls endlich angelaufene Entwicklung der FUTURE SITE inWEST in Geilenkirchen-Lindern Vorschub geleistet werden. Diese positive Erwartungshaltung war auch ausschlaggebend dafür, dass die WFG sich nicht nur initiativ an der entsprechenden Wiederaufnahme der Projektverwirklichung beteiligt hatte, sondern dem anstehenden Prozess auch nach einstimmigem Gesellschafterbeschluss durch Beitritt in die entsprechende Entwicklungsgesellschaft FSI GmbH im vergangenen Jahr sichtbar Ausdruck verliehen hat.

Organe im Geschäftsjahr 2021

Geschäftsführung

Ulrich Schirowski, Hückelhoven

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Jahr 2021:

Stephan Pusch, Landrat Heinsberg, -Vorsitzender-,
Bernd Jansen, Bürgermeister Hückelhoven, -stellvertretender Vorsitzender-

Kai Louis, Bürgermeister Heinsberg,
Marcel Maurer, Bürgermeister Wassenberg,
Stephan Muckel, Bürgermeister Erkelenz
Norbert Reyans, Bürgermeister Selfkant
Daniela Ritzerfeld, Bürgermeisterin Geilenkirchen
Heinz-Josef Schrammen, Bürgermeister Waldfeucht
Michael Stock, Bürgermeister Wegberg
Oliver Walther, Bürgermeister Übach-Palenberg
Guido Willems, Bürgermeister Gangelt

Bastian Baltes, Kreistagsabgeordneter, Heinsberg
Ralf Derichs, Kreistagsabgeordneter, Erkelenz

Dr. Hanno Kehren, Hanno, Kreistagsabgeordneter, Hückelhoven

Giessing, Thomas, Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Heinsberg, Erkelenz

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,67 %, vorher 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Stadt Wegberg für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2023 die Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Mühlenstadt Wegberg für den Zeitraum 2023 bis 2027 beschlossen.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wurde die Stadt von folgenden Ratsmitgliedern vertreten:

Marcus Johnen
Christiane Merz-Valsamidis
Joachim Uckermarck

3.4.1.5 Kreiswerke Heinsberg GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kreiswerke Heinsberg GmbH Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen
-----------	---

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages „die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten“.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zum 31.12.2021 beschränkte sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Halten der Beteiligung von 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH und von 1,98 % an der WestVerkehr GmbH
- Abwicklung von Zahlungsansprüchen und Verpflichtungen zwischen dem Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV und dem Personennahverkehrsunternehmen west

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung der Stadt Wegberg an den Kreiswerken Heinsberg GmbH beträgt 1 % und ist in der Bilanz der Stadt Wegberg zum 31.12.2021 dem Bilanzposten 1.3.5.4. „Sonstige Ausleihungen“ zugeordnet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	
II. Sachanlagen	0	0	
III. Finanzanlagen	30.632.207,99	30.632.207,99	
	30.632.207,99	30.632.207,99	0
B.Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.100.000,86	5.125.612,73	
III. Wertpapiere	0	0	
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.242.460,01	825.256,35	
	6.342.460,87	5.950.869,08	391.591,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
SUMME	36.974.668,86	36.583.077,07	391.591,79

Kapitallage			
PASSIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.510.028,99	9.510.028,99	
II. Kapitalrücklage	9.418.496,04	9.418.496,04	
III. Gewinnrücklagen	4.309.169,07	4.009.165,07	
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	5.479.902,66	4.256.158,46	
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	
	<u>28.717.596,76</u>	<u>27.193.848,56</u>	<u>1.523.748,20</u>
B. Rückstellungen	668.496,00	685.803,00	-17.307,00
C. Verbindlichkeiten	7.588.576,10	8.703.425,51	-1.114.849,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
SUMME	36.974.668,86	36.583.077,07	391.591,79

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:
Fehlanzeige

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	7.690.233,00	8.670.021,21	-979.788,21
Materialaufwand	0,00	0,00	0
Personalaufwand	-49.642,02	-41.079,43	-8.562,59
Abschreibungen	0,00	0,00	0
Sonstige betriebliche Aufwend.	-1.797.636,76	-3.989.767,87	2.192.131,11
Betriebsergebnis	5.842.954,22	4.639.173,91	1.203.780,31
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	3,41	-3,41
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwend.	-63.047,56	-83.014,86	19.967,30
Finanzergebnis	-63.047,56	-83.011,45	19.963,89
Steuern	0	0	0
JAHRESERGEBNIS	5.779.906,66	4.556.162,46	1.223.744,20
Einstellung in Gewinnrücklage	-300.004,00	-300.004,00	0
Bilanzgewinn	5.479.902,66	4.256.158,46	1.223.744,20

Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte an die Stadt Wegberg eine Gewinnausschüttung in Höhe von 54.799,03 Euro (Vorjahr: 42.561,58). Die ergebniswirksame Buchung der Gewinnausschüttung erfolgte im Haushalt der Stadt im Jahr 2022.

Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote (in %)	77,67%	74,33%	3,34
Eigenkapitalrentabilität	20,13%	16,75%	3,37
Anlagendeckungsgrad 2	110,32%	106,38%	3,94
Verschuldungsgrad	28,75%	34,53%	-5,78
Umsatzrentabilität	75,16%	52,55%	22,61

Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigt gemäß Jahresabschluss 2021 einen Geschäftsführer. Neben der Geschäftsführung hatte die Kreiswerke Heinsberg GmbH keine weiteren Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von T€ 522.

Im Jahre 2021 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.695 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht. Unter Anrechnung einer Abschlagszahlung von T€ 3.600 ergab sich am Bilanzstichtag eine Rückzahlungsverpflichtung.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.780 (Vorjahr: T€ 4.556) ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch eine Eigenkapitalquote von 77,6 % (Vorjahr 74,3 %) gekennzeichnet. Der Kreis Heinsberg hat in 2016 eine Kapitaleinlage in Höhe von 4,0 Mio. € geleistet und die KWH hat ebenfalls im Jahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 6,0 Mio. € aufgenommen, um das Kapital in die Kapitalrücklage der west einzulegen. Das Darlehen wird über 20 Jahre getilgt.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Diese Risiken haben sich zwischenzeitlich verringert. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten

Verfassungsbeschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken, jedoch wird das Gefährdungspotenzial niedriger eingestuft. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische Kommission ein weiteres Auskunftersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet. Seither gibt es keine neuen Erkenntnisse aus dem Verfahren.

Für das Jahr 2022 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird. Aufgrund der Corona-Pandemie, die den Kreis Heinsberg Ende Februar 2020 als ersten Kreis in NRW erreichte, sind nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse finanzielle Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Kommunalfinzen und letztlich für die gesamte Bevölkerung nicht nur im Kreis Heinsberg, sondern in Deutschland, Europa und weltweit nicht ausgeschlossen. Die finanziellen Folgen für die KWH sind nicht quantifizierbar. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm, welcher durch Bundes- und Landesmittel gespeist wurde, konnten die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der WestVerkehr GmbH in 2021, die insbesondere durch einen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen gekennzeichnet waren, ausgeglichen werden. Für 2022 ist ebenfalls mit einer Auflage eines ÖPNV-Rettungsschirmes zu rechnen.

Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges kommt es zu einem enormen Anstieg der Treibstoffpreise. Auch die allgemeine Inflation erreicht Höchstwerte im Vergleich zu den zurückliegenden Jahrzehnten. Die Bundesregierung möchte die Bevölkerung u.a. mit der Einführung des 9-€-Tickets im Nahverkehr für die Monate Juni-August entlasten. Die Auswirkungen der vorgenannten Ereignisse und Maßnahmen auf die Ergebnisse der WestVerkehr GmbH lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.

Organe im Geschäftsjahr 2021

Geschäftsführung

Herr Michael Schmitz, Kämmerer des Kreises Heinsberg

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Damen und Herren an:

Dem Aufsichtsrat gehörten 2021 die folgenden Mitglieder an:

Baltes, Bastian	Kreistagsabgeordneter
Cassel, Thomas	Kreistagsabgeordneter
Gudduschat, Gerhard	Ratsherr
Jansen, Bernd	Bürgermeister
Jansen, Franz-Michael	Kreistagsabgeordneter
Pusch, Stephan	Landrat des Kreises Heinsberg - Vorsitzender –
Quirnbach, Guido	Kreistagsabgeordneter
Rosen, Sabine	Ratsfrau
Schmitz, Dr. Ferdinand	Kreistagsabgeordneter, stellv. Vorsitzender
Schrammen, Heinz-Josef	Bürgermeister
Schumacher, Manfred	Ratsherr
Spinrath, Norbert	Kreistagsabgeordneter
Stolz, David	Kreistagsabgeordneter
Walther, Oliver	Bürgermeister
Willems, Guido	Bürgermeister

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,67 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung gehören 17 Mitglieder an. Die Stadt wurde von Frau Christine Karneth, Erste Beigeordnete vertreten; persönlicher Vertreter war Herr Bürgermeister Michael Stock.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Stadt Wegberg für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2023 die Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Mühlenstadt Wegberg für den Zeitraum 2023 bis 2027 beschlossen.

3.4.1.6 KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift KKP
 Pleiser Hecke 4
 53721 Siegburg

Gründungsjahr 08. September 2021 (Eintrag ins Handelsregister)

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten der Beteiligung der Gesellschaft an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH, und die damit einhergehende Ermöglichung der Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an der Klärschlammkooperation der initiiierenden Partnern, die anteilige Finanzierung der Planung, Errichtung und des Betriebes einer Klärschlammverbrennung unter Trägerschaft der Beteiligungsgesellschaft und die Gewährleistung der Klärschlambeseitigung.

Die KKP wird sich mit 24% an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH, Köln, beteiligen. Für die Durchführung des Projekts ist zudem beabsichtigt, einen Kooperationsvertrag abzuschließen, in dem unter anderem die Einzelheiten des Projekts und die von den Parteien des Kooperationsvertrages an die Klärschlammverbrennungsanlage verbindlich zu liefernden Mengen an Klärschlamm vereinbart werden sollen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

In der Bilanz der Stadt Wegberg zum 31.12.2021 ist die Stammeinlage zur Gesellschaft in Höhe von 2.000 € bei der Position 1.3.2 Finanzanlagen, Beteiligungen ausgewiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0	26.000,00	
Forderungen gegen Gesellschafter	8.768,24	0	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	24.598,72	0	
SUMME	33.366,96	26.000,00	7.366,96

Kapitallage			
PASSIVA	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	
	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>	0,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	5.370,00	0,00	5.370,00
C. Verbindlichkeiten			
sonstige Verbindlichkeiten	1.996,96	0,00	1.996,96
SUMME	33.366,96	26.000,00	7.366,96

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Sonstige betriebliche Erträge	8.768,24	0	0
Sonstige betriebliche Aufwend.	-8.768,24	0	0
Betriebsergebnis	0	0	0
JAHRESERGEBNIS	0	0	0

Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote (in %)	77,92%	100,00%	-22,08
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0
Anlagendeckungsgrad 2	---	---	---
Verschuldungsgrad	28,33%	0%	28,33
Umsatzrentabilität	---	---	---

Organe im Geschäftsjahr 2021

Geschäftsführung

Herr Michael Dreschmann, Vorstand der RSAG AöR, Siegburg

Herr Dr. Volker Erbe, Technischer Geschäftsführer Stadtbetriebe Hennef AöR, Hennef

Gesellschafter

Die folgenden Gesellschafter sind mit jeweils 7,7 % (gerundet) zu gleichen Anteilen am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt:

Gemeinde Eitorf

Stadtbetriebe Hennef AöR

Stadt Königswinter

Stadt Niederkassel

Stadt Sankt Augustin

Abwasserbetrieb Troisdorf

Stadt Wegberg

Stadt Erkelenz

Gemeinde Niederkrüchten

Technische Betriebe Dormagen AöR

Stadt Pulheim

Stadt Brühl

Wasser- und Bodenverband Wahn AöR

3.4.1.7 Volksbank MG eG

In der Bilanz der Stadt Wegberg zum 31.12.2021 ist bei den Finanzanlagen, 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank Mönchengladbach eG in Höhe von 750 Euro bilanziert.

3.4.1.8 KoPart eG

In der Bilanz der Stadt Wegberg zum 31.12.2021 ist bei den Finanzanlagen, Position 1.3.2 Beteiligungen ein Genossenschaftsanteil an der KoPart eG in Höhe von 750 Euro bilanziert.

3.4.1.9 regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG

Der Genossenschaftsanteil in Höhe von 15.000 € wird erstmals in der Bilanz der Stadt Wegberg zum 31.12.2022 ausgewiesen (Position 1.3.2 Beteiligungen).